

# **Geschäftsordnung**

## **Fachausschuss Biometeorologie (FA BIOMET)**

Diese Geschäftsordnung steht im Einklang mit der am 22.06.2015 verabschiedeten Satzung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e. V. (DMG) § 13 und der in Teil D) der zugehörigen Geschäftsordnung enthaltenen Rahmengeschäftsordnung für die Fachausschüsse.

### **Präambel**

Der Fachausschuss Biometeorologie (FA BIOMET) der DMG wurde im Jahr 1987 auf Antrag von Prof. Dr. Albert Baumgartner, dem damaligen Vorsitzenden des Arbeitskreises Humanbiometeorologie, gegründet. Der FA BIOMET ist der DMG Fachausschuss für Themen zur Interaktion von Atmosphäre mit der belebten Umwelt. Die Biometeorologie begreift sich als Teilgebiet der Meteorologie und ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die die Zusammenhänge zwischen atmosphärischen Prozessen und lebenden Organismen, wie Pflanzen, Tieren und dem Menschen erforscht.

### **1. Zweck und Aktivitäten**

Zweck des FA BIOMET sind Pflege und Förderung der Biometeorologie im Sinne des Satzungszwecks der DMG.

Die Themenfelder, auf die sich die Arbeit des FA konzentriert, werden insbesondere auf Fachtagungen und den FA BIOMET Mitgliederversammlungen identifiziert.

Zu den Aktivitäten des FA BIOMET gehören insbesondere:

- Organisation und Durchführung der Fach- und Fortbildungstagung BIOMET, die seit dem Jahr 1985 (zu Beginn als Tagung des Arbeitskreises Humanbiometeorologie) etwa alle 3 Jahre stattfindet.
- Vorschläge zu biometeorologischen Tagungsthemen für die DACH-Meteorologentagung und andere relevante Fachtagungen der DMG.
- Stellungnahmen zu biometeorologischen Themen.
- Betrieb und Pflege einer Website unter dem Internetauftritt der DMG (<http://www.dmg-ev.de>) als Informationsplattform zu den eigenen Aktivitäten und zu biometeorologischen Themen.

### **2. Mitgliedschaft**

Mitglied im Fachausschuss kann jeder an biometeorologischen Themen Interessierte werden, der seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Fachausschuss schriftlich erklärt. Der/die erste Vorsitzende der DMG ist ex officio Mitglied im Fachausschuss.

Die Mitglieder werden in der Adressenliste /E-Mail-Liste des Fachausschusses registriert.

### **3. Vorstand**

- a ) Zusammensetzung  
Der/die Fachausschuss-Vorsitzende und sein/ihr Stellvertreter bilden gemeinsam den Vorstand des Fachausschusses. Beide Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der DMG sein.
- b) Amtszeit  
Die Amtszeit des Fachausschuss-Vorstandes beträgt drei Jahre.
- c) Wahl
  - (i) Vor Ablauf der Amtszeit ist ein neuer Vorstand zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig.
  - (ii) Der/die Vorsitzende fordert alle Mitglieder des Fachausschusses zur Einreichung von Vorschlägen auf. Jedes Mitglied des Fachausschusses kann Vorschläge für den Vorstand einreichen. Der Vorstand ist verpflichtet, einen Kandidaten/eine Kandidatin für die nächste Wahlperiode vorzuschlagen.
  - (iii) Jeder/jede für den Vorstand des Fachausschusses vorgeschlagene muss seine/ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären. Jeder Vorschlag muss mindestens von einem FA BIOMET Mitglied, das auch Mitglied in der DMG ist, schriftlich unterstützt werden.
  - (iv) Der Vorstand des Fachausschusses wird von den DMG Mitgliedern des Fachausschusses gewählt. Die Stimmabgabe kann per Briefwahl oder auf elektronischem Wege erfolgen. Bei der Wahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- d) Aufgaben
  - (i) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende kann Gäste zur Verstärkung und Erweiterung der Fachkompetenz des Fachausschusses zur Mitarbeit einladen.
  - (ii) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des DMG-Präsidiums teil und hat dort Rede- und Antragsrecht. Stimmrecht hat dort nur der für das Präsidium gewählte Vertreter der Fachausschussvorsitzenden. Ferner ist er/sie ständiger Gast bei den Vorstandssitzungen derjenigen DMG Sektion, der er/sie zugeordnet ist.
  - (iii) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende berichtet jährlich dem DMG-Präsidium und dem Vorstand der Sektion, der er/sie angehört.
  - (iv) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende ist verpflichtet, möglichst einmal jährlich, doch mindestens alle drei Jahre, eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

#### **4. Zuweisung von Mitteln**

Zur Unterstützung der Durchführung der Fachausschussarbeit kann der/die Fachausschuss-Vorsitzende beim DMG-Präsidium eine Zuweisung beantragen.

Das DMG-Präsidium entscheidet über die Höhe der Zuweisung.

Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt über die Sektion, der der/die Fachausschuss-Vorsitzende angehört, die Abrechnung erfolgt über den Kassenwart der jeweiligen Sektion.

#### **5. Auflösung**

Das DMG-Präsidium kann den Fachausschuss mit einfacher Mehrheit auflösen, wenn erkennbar ist, dass der Fachausschuss inaktiv ist oder die dem Fachausschuss übertragenen Aufgaben abgearbeitet sind.

Angenommen: 02.06.2016